

VERBANDSAUFSICHT IM DLV

Schulung für Mitarbeiter der Landesverbände

Berlin, 06. April 2013
Frankfurt/M., 21. April 2013

Referent: Hermann Härtwig

Ablauf

- | | |
|-------------------|--|
| 11.00 – 12.30 Uhr | Vortrag Verbandsaufsicht, Verbandsrechtliche Grundlagen, Ziele, Aufgaben und Tätigkeit der Verbandsaufsicht. |
| 12.30 – 13.30 Uhr | Mittagspause |
| 13.30 – 15.00 Uhr | Vortrag Jury, Verbandsrechtliche Grundlagen, Aufgaben und Tätigkeit der Jury bei Leichtathletikwettkämpfen. |
| 15.00 – 15.15 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 – 15.45 Uhr | Hinweise zur Arbeit von Verbandsaufsicht und Jury im Verbandsgebiet des DLV. |
| 15.45 – 16.30 Uhr | Aussprache und Anfragen zur Thematik |

Zielstellung

- Zielstellung ist es, bei allen genehmigten Leichtathletikwettkämpfen des DLV auf allen Ebenen eine Verbandsaufsicht einzusetzen.
- Kontrolle Einhaltung der IWR und der DLO bei der Durchführung von Leichtathletikwettkämpfen im Bereich des DLV.
- Kontrolle des Fairplay für die Teilnehmer.
- Qualitätssicherung der Veranstaltungen.
- Dokumentation und Weiterleitung von „besonderen Vorkommnissen“.
- Verbesserung der Außendarstellung der Sportart .

Verbandsrechtliche Grundlagen

- Deutsche Leichtathletikordnung (DLO), § 13/1
„Für Einladungssportfeste und Offene Veranstaltungen wird durch die genehmigende Verbandsorganisation ein Aufsichtsführender (Verbandsaufsicht) berufen.....“

Verbandsrechtliche Grundlagen

- Deutsche Leichtathletikordnung (DLO), §13/2
„Der Aufsichtsführende ist Mitglied der Jury und hat die Einhaltung der Wettkampf- bzw. DMM Bestimmungen zu überwachen sowie den Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls den Auswertebogen (DMM) verantwortlich zu unterzeichnen.“

Veranstaltungen mit Verbandsaufsicht

- 1 Alle Einladungssportfeste nach § 6.2 der DLO. Das sind nationale und internationale Veranstaltungen mit besonderer Genehmigung der EA und IAAF, Indoor und Outdoor.
 - Bei Veranstaltungen mit Genehmigung der EA oder IAAF wird durch die Organisation ein Repräsentant eingesetzt, der für diese die „Aufsicht“ ausübt.

- 2 Offene Veranstaltungen nach § 6.3 DLO
 - Vereins-/kreis- und bezirksoffene Sportfeste.
 - Landesoffene Sportfeste.
 - Nationale Sportfeste.
 - Internationale Sportfeste.

Veranstaltungen ohne Verbandsaufsicht

Verbandsveranstaltungen nach § 6.1 DLO

- Kreismeisterschaften.
- Bezirksmeisterschaften.
- Landesmeisterschaften.
- Regionalmeisterschaften.
- Deutsche Meisterschaften.
- Vergleichskämpfe.
- Länderkämpfe.

Aufgaben

Bereiche Wettkampfororganisation

- Kontrolle Durchführung genehmigte Wettbewerbe.
- Einhaltung Altersklassen und Übergangsbestimmungen.
- Kontrolle Teilnahmerecht
- Kontrolle Qualifikationsmodus / Setzschema
- Kontrolle Durchführung / Auslosung Dopingkontrollen.
- Überwachung Rekordprotokollierung hinsichtlich Mindestteilnehmer, Rekordprotokoll.
- Streckenkontrolle und Kontrolle Vermessungsprotokoll bei Straßenwettbewerben.
- Kontrolle Einhaltung der Organisationsgebühren (GBO DLV).
- Auslosung der Dopingkontrollen

Aufgaben

Bereich Durchführung und Ergebnisse

- Regelkonformität WA, Messeinrichtungen, Geräte.
- Kontrolle des Bahnprotokoll (Vermessungsprotokoll der Leichtathletikanlage)
- Einhaltung Anfangs- und Steigerungshöhen vertikale Sprünge.
- Eintragung der korrekten Ergebnisse, incl. Windmessung in Wettkampfprotokoll, diese übersichtlich geführt und richtig ausgewertet werden.
- Kontrolle Tätigkeit Daten - Dienstleister.
- Beteiligung von ausländischen Athleten an den Wettkämpfen.
- Kontrolle Sicherheitsbelehrungen.

Wahrnehmung der Aufgaben

- 1 Zusammenarbeit mit Offiziellen der Veranstaltung (R120 IWR).
- 2 Beanstandungen und Beobachtungen, die zu einem Einspruch führen können, möglichst im Vorfeld mit SR oder Offiziellen besprechen und ausräumen.
- 3 Nicht in laufende Wettbewerbe eingreifen, aber sachkundigen Rat anbieten.
- 4 Nicht geklärte Probleme in Veranstaltungsbericht aufnehmen.
- 5 Alle außergewöhnlichen Beobachtungen, die Einfluss auf die Bewertung einer Leistung haben, in den Bericht des Aufsichtsführenden aufnehmen.
- 6 Veranstaltungsbericht (Anhang Ergebnisprotokoll) unterschreiben.
- 7 Auslosung Dopingkontrollen zusammen mit dem DCO.
- 8 Zusammenarbeit mit Repräsentanten EA / IAAF oder anderer Organisationen / Verbände.

Einsatz und Tätigkeit

- Aufsichtsführende werden durch die genehmigende Verbandsorganisation in deren Verbandsgebiet eingesetzt.
- Kreisoffene Veranstaltungen durch KFA
- Bezirksoffene Veranstaltungen durch BFA
- Landesoffene Veranstaltungen durch LV
- Nationale/Internationale Veranstaltungen durch BAWO DLV
- Die Veranstalter haben Reisekosten und Tagegeld zu zahlen.
- Über die Veranstaltung ist durch den Aufsichtsführenden ein Bericht zu erstellen und der entsendenden Verbandsorganisation zu übergeben.

Einsatz und Tätigkeit

- Einsatzplanung für Verbandsaufsichten sollten für Indoor-und Outdoor-Veranstaltungen getrennt und rechtzeitig vorgenommen werden.
- Berufene Aufsichtführende müssen sich auf Tätigkeit vorbereiten.
 - Persönliche Einsatzplanung.
 - Kontakt mit Veranstaltern etwa 4 Wochen vorher.
 - Kontakt mit DCO 1 Woche vor Veranstaltung.
 - Einholung von Informationen zur Veranstaltung und der Wettkampfanlage.
 - Reise- und eventuell Übernachtungsplanung.
 - Fachliche und materielle Vorbereitung.
 - 1 Tag – vorher Kontrolle der Veranstaltung
 - Abruf Shuttle bei Anreise.

Einsatz und Tätigkeit

- Nach Ankunft auf der Wettkampfanlage:
 - Anmeldung beim Wettkampfleiter der Veranstaltung.
 - Empfang Wettkampfunterlagen und Akkretitierung.
 - Vorstellung beim Repräsentanten, Einsatzleiter KA, Leiter WKB, DCO und den Mitgliedern der Jury.
- Beginn der Tätigkeit ist abhängig von der Art der Veranstaltung und sollte mindestens 1 Stunde vor Beginn der ersten Disziplin liegen.
- Abschluss der Tätigkeit am Wettkampfort sollte eine kurze Auswertung mit dem Wettkampfleiter sein.
- Erstellung des Veranstaltungsberichtes (Siehe Formular), Versenden des Berichtes an die Verbandsorganisation und den Veranstalter.

Mitarbeiter

- Für die Tätigkeit in der Verbandsaufsicht sind erfahrene Mitarbeiter auszuwählen, die gefestigte Regelkenntnisse besitzen.
- Durch die Verbandsorganisationen ist zu gewährleisten, dass regelmäßig eine Schulung zur Qualifizierung dieser Mitarbeiter durchgeführt wird.

Übersicht Berichte

- 1 Bericht des Aufsichtsführenden.
- 2 Veranstaltungsbericht.
- 3 Rekordprotokolle.
- 4 Protokoll Auslosung Dopingkontrollen.

**Gleich ist Mittagspause.
Guten Appetit !**

JURY

Verbandsrechtliche Grundlagen,
Aufgaben und Tätigkeit

Ziele

- Zielstellung ist es, bei allen genehmigten Leichtathletik-Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DLV eine Jury einzusetzen.
- Der Einsatz von Mitarbeitern für die Lösung von Aufgaben der Jury bei Leichtathletikwettkämpfen dient der Qualitätssicherung der Veranstaltung.

Verbandsrechtliche Grundlagen

- **Internationale Wettkampfregel (IWR)**
 - Regel 110 Offizielle
 - Regel 119 Jury
 - Regel 146 Einsprüche und Berufungen
 - Regel 230 Sportliches Gehen (Bezug zu R 119)

- **Deutsche Leichtathletik-Ordnung**
 - Paragraph 13
Verbandsaufsicht/Dopingkontrollen, 13.2.

Personelle Zusammensetzung

- „...Für alle Veranstaltungen muss eine Jury berufen werden, die üblicherweise aus drei, fünf oder sieben Personen bestehen soll....“ Regel 120 IWR
- Im DLV besteht die Jury aus 3 Personen.
- 1 Mitglied Vorsitzender / 1 Mitglied Schriftführer.
- Schriftführer muss nicht Mitglied der Jury sein.
- Bei Gehwettkämpfen muss 1 Mitglied aus dem Level der Gehrichter sein.
- Mitglieder dürfen nicht an einer Beratung der Jury teilnehmen, wenn die Berufung direkt oder indirekt einen Athleten betrifft, der deren Mitgliedsverband angehört ! (Beachte Regel146/Nationale Bestimmung DLV)

Aufgaben

- 1 Die Jury befasst sich hauptsächlich mit allen Berufungen gemäß Regel 146 IWR.
- 2 Jury kann sich auch mit allen Angelegenheiten befassen, die im Verlauf der Veranstaltung auftreten und ihr zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einsatz

- Die Berufung/Einladung der Jurymitglieder erfolgt durch die Verbandsorganisation/Verein, der die Veranstaltung durchführt (Veranstalter).
- Für die Jury ist ein geeigneter Raum mit der notwendigen Ausstattung bereitzustellen.
- Der Veranstalter hat die finanziellen Kosten für die Mitglieder der Jury zu tragen (Finanzordnung / Kampfrichter).
- Die Mitglieder der Jury sind in Veranstaltungsinformationen/-dokumentationen bekannt zu machen und während der Veranstaltung besonders zu kennzeichnen.
- Ein Vertreter der Jury sollte an der Technischen Besprechung und/oder an der Einsatzbesprechung der Schiedsrichter teilnehmen.
- Bei DM Erarbeitet die Jury nach Ende der Veranstaltung einen Veranstaltungsbericht.

Regel 146 – Einsprüche und Berufungen

Arten Einsprüche

- Einsprüche, die das **Teilnahmerecht** einer Veranstaltung betreffen.
- Einsprüche, die das **Ergebnis** oder die **Durchführung** des Wettkampfes betreffen.

Regel 146 – Einsprüche und Berufung

Wer darf Einspruch einlegen ?

Jeder Einspruch muss von einem Wettkämpfer, einer in seinem Namen handelnden Person oder von einem offiziellen Vertreter einer Mannschaft vorgetragen werden.

(Person muss an der gleichen Runde des Wettbewerbes teilnehmen, auf die sich der Einspruch bezieht.)

Wo ist der Einspruch vorzutragen ?

Beim Wettkampfleiter, wenn das Teilnahmerecht betroffen ist.

Beim Schiedsrichter, wenn Ergebnis oder Durchführung Wettkampf betroffen sind.

Regel 146 – Einsprüche und Berufungen.

Wann ist Einspruch einzulegen ?

Einspruch Teilnahmerecht betreffend, vor der Veranstaltung.

Einspruch Ergebnis oder Durchführung Veranstaltung betreffend, innerhalb von 30min nach offizieller Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses.

Wird der Einspruch durch den Wettkampfleiter oder Schiedsrichter abgewiesen kann durch den Einspruchführenden Berufung bei der Jury eingelegt werden.

Regel 146 – Einsprüche und Berufung

- Berufung ist schriftlich auf entsprechenden Formblatt einzureichen.
- Berufung zur Jury muss innerhalb von 30 min nach der Entscheidung SR oder Benachrichtigung der Betroffenen erfolgen.
- Hinterlegung eines Finanzbetrages (80,00€ / 50,00 €).
- Jury hat alle in Frage kommenden Personen zu befragen und alle möglichen Beweismittel (auf private Videoaufnahmen) zu verwenden.
- Sind Beweise nicht schlüssig, ist die Entscheidung SR oder GRO zu bestätigen.
- Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Erhält die Jury nach ihrer Entscheidung neue Beweismittel, kann sie ihre Entscheidung widerrufen und eine neue Entscheidung treffen.
- Ist keine Jury tätig, ist die Entscheidung des Schiedsrichters endgültig.

Start unter Vorbehalt

- Können Einsprüche / Berufungen nicht in erforderlicher Zeit geklärt werden, muss dem betroffenen Athleten ein Start „unter Vorbehalt“ gestattet werden.
- Erzieltes Ergebnis wird nur anerkannt, wenn Einspruch/Berufung stattgegeben wurde.
- Trifft beim Start nicht zu, wenn ein Fehlstartkontrollgerät eingesetzt wurde.

Auswahl und Schulung

- Für die Mitarbeit in der Jury sind erfahrene Mitarbeiter auszuwählen, die gefestigte Regelkenntnisse besitzen.
- Durch den Landesverband wird jährlich eine Schulung zur Qualifizierung dieser Mitarbeiter durchgeführt.
- Für die Mitarbeiter, die als Verbandsaufsicht tätig sind, gelten diese gleichen Hinweise.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit und viel Erfolg
als Aufsichtsführender oder
Mitglied der Jury bei
Leichtathletikwettkämpfen im
Verbandsgebiet des DLV !**